

Hier findet ihr alle Informationen rund um die Demo.

Solltet ihr noch Fragen haben, die hier nicht beantwortet werden, stehen wir euch gerne zur Verfügung:

Hans Douma
Versammlungsleiter
h.douma@colognepride.de
oder
demo@colognepride.de

Bitte verteilt diese Teilnahmebedingungen und Infos auch an die Teilnehmer:innen eurer Gruppe.

Die Teilnahmebedingungen 2022 enthalten Änderungen gegenüber den bisherigen Jahren, daher können wir die Aufforderung nur wiederholen, die Bedingungen komplett zu lesen.

Wichtige Punkte sind **rot** geschrieben, dies bedeutet aber nicht, dass alle anderen Passagen unwichtig sind. Nur wenn die Regeln eingehalten werden, können wir zusammen diese Demonstration planen, durchführen und dabei auch noch viel Spaß haben. Vielen Dank!

Wir stehen ein für Vielfalt und sind gegen populistische, extremistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo- und transfeindliche, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende Anschauungen und Darstellungen, kurz: jegliche Form der Diskriminierung.

Wir schließen daher Personen, die extremen Parteien oder Organisationen angehören, der extremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch populistische, extremistische, rassistische, nationalistische, antiislamische, antisemitische, antidemokratische, homo- und transfeindliche, sexistische, frauenverachtende und gewaltverherrlichende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von einer Teilnahme aus.

Termin und Ort für die **verbindliche** Unterweisung der Wagenleiter:innen findet ihr unter Punkt 5.

1. Grundlagen

Den allgemeinen Teilnahmebedingungen liegen die ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde und sind bindend für die Teilnahme an der Demonstration:

Sie beschreiben die Teilnahme an einer politischen Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Anmeldender der Demonstration ist der Kölner Lesben- und Schwulentag e.V., Mauritiussteinweg 98, 50676 Köln (KLuST), durchgeführt wird sie von Cornelius Johannes (Hans) Douma in der Rolle des Versammlungsleiters. Die Teilnahme an der Demonstration, ob zu Fuß oder motorisiert, erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Versammlungsleiters und der von ihm eingesetzten Ordner:innen (Demoengel) und Mitglieder des Organisationsteams (kurz: Orga-Team) ist für jegliche Schäden ausgeschlossen, sofern geltende Gesetze nichts anderes vorsehen. Ebenso sind Schadenersatzforderungen bei einer eventuellen Absage der Demonstration oder Ausschluss oder Versagung genehmigter Hilfsmittel der Demonstration ausgeschlossen. Die teilnehmenden Gruppen/Initiativen/Vereine/Unternehmen stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt (siehe hierzu auch 9.3.). Eine Rückerstattung der Umlage bei Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen erfolgt nicht, auch nicht in Teilen.

2. Anmeldung

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 12.06.2022 um 18:00 Uhr.

Eine nachträgliche Anmeldung ist möglich, siehe Punkt 3.

Die Berücksichtigung bei der Verlosung der Reihenfolge ist dann nicht mehr möglich, d.h. diese Gruppe wird an das Ende der Demonstration eingereiht. **Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen im vollen Umfang akzeptiert.**

Fahrzeuge

Fahrzeuge und Beschallungsanlagen sind „genehmigte Hilfsmittel“, daher besteht für die Teilnahme mit einem Fahrzeug eine Anmeldepflicht, egal ob PKW, LKW oder sonstige Fahrzeuge. Diese Anmeldung muss beim Versammlungsleiter online erfolgen. Der Versammlungsleiter teilt nach der Anmeldung mit, in welcher Form dies zu erfolgen hat und welche Informationen übertragen werden müssen. Fahrzeuge, die nicht angemeldet wurden, sind ohne Ausnahme von der Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen.

Fußgruppen

Für Fußgruppen entfällt die Anmeldepflicht. Eine Anmeldung wird allerdings empfohlen, um einen festen Startplatz zu bekommen und um uns die Vorbereitungen zu vereinfachen. Darüber hinaus werden die Medieninformationen zur Gruppe nur bei erfolgter Anmeldung den Medienvertreter:innen bereitgestellt. Um eine vernünftige Platzreservierung bei der Voraufstellung zu gewährleisten, bitten wir, auch die erwartete Größe der Fußgruppe mitzuteilen.

Anmeldeprozedur

Zur Anmeldung sind zwei Schritte erforderlich:

1. Registrierung auf www.colognepride.de
2. Anmeldung der Gruppe über unser Anmeldeportal
3. Bezahlung der Wagenumlage nach Erhalt der Rechnung per Überweisung an den Kölner Lesben- und Schwulentag e.V.

Gruppen, die am Tag der Demo nicht vollständig bezahlt haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen! Eine Zahlung an diesem Tag ist nicht möglich! Die Zahlung kann nicht in bar erfolgen, lediglich per Überweisung!

Die Kommunikation zu den Gruppen erfolgt ausschließlich per Mail. Stellt also sicher, dass die in der Onlineanmeldung angegebene Mailadresse regelmäßig abgefragt wird, und prüft ggfs. auch den SPAM-Ordner. Informationen gelten mit dem Absenden der Mail als zugestellt.

Falls Teilnehmer:innen zusammen mit anderen Teilnehmer:innen in der Demo auftreten wollen, so muss dies **gesondert** per E-Mail an demo@colognepride.de gemeldet werden. Dieser Wunsch wird dann per E-Mail von der Demo-Leitung bestätigt. Sollte dieser Wunsch nicht vor der Auslosung angemeldet (und bestätigt) worden sein, so wird dieser Wunsch in der Aufstellung nicht berücksichtigt!

Sollte sich nach der Auslosung herausstellen, dass eine Änderung dieser Zusammensetzung gewünscht wird, so werden die Gruppen aller Wahrscheinlichkeit nach weiter hinten eingereiht.

3. Wagenumlage

Die Kosten für die Durchführung und Sicherung der Demonstration (z.B. Bezahlung der Ordnungskräfte, Kosten für Absperrmaßnahmen und Aufstellung von Toiletten, GEMA-Gebühren, Gebühren für Ausnahmegenehmigungen der LKW, Abnahme der Fahrzeuge durch einen Gutachter, usw.) müssen wir auf die Teilnehmer:innen wie folgt umlegen:

Nicht kommerzielle Gruppen/Vereine/Verbände/Organisationen, die Mitglied im KLuST sind. (Kategorie 1)

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ▪ Fußgruppe | - |
| ▪ PKW | 20 € |
| ▪ LKW bis 7,5t | 180 € |
| ▪ LKW ab 7,5t und Sattelzug | 350 € |
| ▪ Sonderfahrzeuge | auf Anfrage |

Nicht kommerzielle Gruppen/Vereine/Verbände/Organisationen, die nicht Mitglied im KLuST sind. (Kategorie 2)

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ▪ Fußgruppe | - |
| ▪ PKW | 50 € |
| ▪ LKW bis 7,5t | 300 € |
| ▪ LKW ab 7,5t und Sattelzug | 600 € |
| ▪ Sonderfahrzeuge | auf Anfrage |

Kommerzielle Unternehmen (auch Partyveranstalter) mit Bindung an die LGBTQI* Community (Kategorie 3)

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ▪ Fußgruppe | - |
| ▪ PKW | 80 € |
| ▪ LKW bis 7,5t | 2.500 € |
| ▪ LKW ab 7,5t und Sattelzug | 3.000 € |
| ▪ Sonderfahrzeuge | auf Anfrage |

Kommerzielle Unternehmen und Veranstalter (Kategorie 4)

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ▪ Fußgruppe | - |
| ▪ PKW | 100 € |
| ▪ LKW bis 7,5t | 3.700 € |
| ▪ LKW ab 7,5t und Sattelzug | 4.200 € |
| ▪ Sonderfahrzeuge | auf Anfrage |

Alle Preise zuzüglich 7% MwSt.

Die endgültige Einstufung in die jeweilige Kategorie erfolgt durch den KLuST.

Nach Anmeldeschluss erhöht sich die Wagenumlage je Fahrzeug um 40 € für nicht-kommerzielle Gruppen/Vereine/Verbände/Organisationen, bzw. 100 € für Veranstalter:innen/Firmen der Community bzw. 300 € für sonstige Veranstalter:innen/Firmen.

4. Teilnahmebestätigung

Es wird **keine** gesonderte Teilnahmebestätigung verschickt. Wenn eine Gruppe (nach der Auslosung) eine Startnummer erhalten hat, gilt diese Gruppe als angemeldet. Eine Liste der Startnummern und Gruppen wird zeitnah (nach erfolgter Auslosung) publiziert. Die automatische Bestätigungsmail zur Anmeldung gilt ebenfalls **nicht** als Teilnahmebestätigung. Wurde eine Startnummer für eine Gruppe vergeben, die eine Umlage zu zahlen hat, dann gilt immer noch die Einschränkung laut Absatz 2; sollte die Umlage nicht rechtzeitig bezahlt sein, darf die Gruppe lediglich als Fußgruppe an der Demonstration teilnehmen.

Eine (schriftliche) Teilnahmebestätigung kann unter demo@colognepride.de angefordert werden, falls eine Organisation/Gruppe eine solche Bestätigung vorab schriftlich benötigt.

5. Platzierung in der Demonstration (Auslosung) und Unterweisung der Wagenleiter:innen

Die Reihenfolge der Demonstrationswagen und –gruppen (mit Ausnahme der Wagen von Unterstützern/Sponsoren und prämierten Gruppen des Vorjahres) wird ausgelost. Dadurch haben alle Gruppen die gleichen Chancen.

Der Versammlungsleiter behält sich das Recht vor, die Abfolge der Aufstellung in der Demonstration und die Platzierung einzelner Wagen und Gruppen, falls erforderlich, zu verändern. Diese Veränderungen sind bindend und müssen von der Demoleitung nicht begründet werden!

Die **verpflichtende** Unterweisung für Wagenleiter:innen findet am **13.06.2022 ab 18:00 Uhr statt**.

Ort und weitere Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Unterweisung ist mit Unterschrift am Ende der Unterweisung zu quittieren. Eine Anwesenheit über die gesamte Zeit ist verpflichtend, auch wenn die Unterweisung im Vorjahr ebenfalls besucht wurde.

Die Auslosung beginnt direkt im Anschluss gegen 20:00 Uhr.

6. Aufstellung und Ablauf

Die Aufstellung zur Demonstration erfolgt am Sonntag, dem 03.07.2022 von 08:00 bis 11:30 Uhr

Die Eröffnung der Demo startet um 11.30 Uhr, vorgesehene Startzeit für den Aufzug ist 12:00 Uhr. Ende ist gegen 17:30 Uhr.

Die Aufstellung der Wagen im Aufstellungsbereich erfolgt nach Anweisung des Versammlungsleiters und der von ihm eingesetzten Ordner:innen (Abschnittsleiter:in und Demoengel).

Aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer:innen muss die Aufstellung der Fahrzeuge in zwei Schritten erfolgen: Zu der gruppenspezifischen Aufstellzeit muss das Fahrzeug im Voraufstellbereich am Maritim Hotel sein (die Zufahrt erfolgt **ausschließlich** über den Rhein-Ufer-Tunnel). Hier werden die Fahrzeuge von den Demoengeln in Empfang genommen und in die richtige Reihenfolge gebracht. Erst danach erfolgt die Fahrt zum Aufstellbereich in der Mindener Straße.

Die Startnummer ist deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe im Fahrerhaus (Beifahrerseite oben) und am Heck des Fahrzeuges anzubringen. Diese Startnummer wird vor Ort ausgeteilt.

Ein Zwischenparken im Voraufstellbereich ist nicht möglich. Bitte parkt ggfs. im Umfeld und fahrt den Voraufstellbereich dann erst im genannten Zeitfenster an.

Die ausgeloste Startnummer kann nur gewährleistet werden, wenn das Fahrzeug exakt im genannten Zeitfenster den Aufstellbereich anfährt. Fahrzeuge die deutlich zu früh anfahren und den Aufstellbereich blockieren sowie Fahrzeuge, die zu spät kommen, müssen am Ende der Demonstration eingereiht werden. Es ist aus organisatorischen Gründen **nicht** möglich sich später noch einzureihen, sollte das Fahrzeug nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters erscheinen. Moral der Geschichte ist, kommt pünktlich!

Die Zeiten für die Aufstellung und die Anfahrtsbeschreibung sind zeitnah nach der Auslosung über unsere Website <http://www.colognepride.de> abrufbar.

7. Informationen für die Medien

Die Kölner CSD-Demonstration braucht Öffentlichkeit. Damit wir die Medienpartner in die Lage versetzen können, über uns zu berichten und ggf. eine TV- oder Radio-Übertragung zu moderieren, benötigen wir von euch Background-Informationen zu eurer Gruppe und zu eurem Auftritt.

Bitte beantwortet unsere Fragen des Onlineformulars, damit wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit Hintergrundwissen haben. Herzlichen Dank für eure Mitarbeit!

8. Wichtige Informationen zur Teilnahme mit Fahrzeugen

Die Sicherheitsbestimmungen, Auflagen und Hinweise der Stadt Köln zur Teilnahme von Fahrzeugen sind zu beachten. Die entsprechenden Dokumente stehen zum Download im Anmeldeportal zur Verfügung. Sie werden mit der Anmeldung automatisch anerkannt. Vor und während der Demonstration wird eine Inaugenscheinnahme der Fahrzeuge durch die Demoleitung, Gutachter und ggfs. die Ordnungsbehörden erfolgen. Diesen Personen muss uneingeschränkter Zugang zu dem Fahrzeug/zu den Fahrzeugen gewährt werden.

8.1 Welche Fahrzeuge dürfen teilnehmen?

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Die maximale, zulässige Wagenhöhe vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten bzw. Personen beträgt **4,00 m**, die Breite **2,55 m** und die Länge **18,00 m**. **Ausnahmen der Längen-/Breitenbegrenzung können nur auf Einzelanfrage durch den Versammlungsleiter (nicht durch das Ordnungsamt/Polizei) erteilt werden.**

Ausgeschlossen sind:

- Motorisierte Zweiräder (innerhalb der Demonstration)
- Pferde und andere Zugtiere sowie Fahrzeuge, die für das Ziehen durch diese bestimmt sind (z.B. auch Sulkies)
- Offene, doppelstöckige Busse oder Fahrzeuge mit mehreren Ebenen (sofern Personen auf der oberen Ebene mitfahren sollen)
- Bierbikes und Segways sowie vergleichbare Fahrzeuge

Ausnahmen hierzu bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Versammlungsleiters.

Wenn durch Um-, Auf- und Erweiterungsbauten die zugelassenen Maße und Gewichte von Fahrzeugen und Anhängern überschritten werden, die Verkehrssicherheit in sonstiger Weise beeinträchtigt wird oder wenn Fahrzeuge wesentlich verändert werden (z.B. Karnevalsanhänger) ist ein TÜV-Gutachten erforderlich. Dieses muss explizit die Teilnahme an einer CSD-Demo beinhalten. Ein Gutachten für die Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen reicht nicht aus. Sollte sich während der Aufstellung oder die Demo herausstellen, dass das zulässige Gewicht durch Zuladung von Gegenständen oder Personen überschritten wird, kann der Versammlungsleiter das Fahrzeug sofort stilllegen. Eine Erstattung der Wagenumlage findet in so einem Fall nicht statt.

8.2 Ausnahmegenehmigungen für LKW

Folgende Ausnahmegenehmigungen sind zu beantragen:

- Teilnehmende LKW ab 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht bzw. LKW mit Anhänger benötigen eine Befreiung vom Sonntagsfahrverbot.
- Für die Beförderung von Personen auf eurem LKW benötigt ihr ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung zur Mitnahme von Personen auf der Ladefläche.

Um es so einfach wie möglich zu gestalten, übernehmen wir für euch alle Behördengänge. Für Rückfragen zu den Genehmigungen wendet ihr euch bitte ausschließlich an die Versammlungsleitung und nicht direkt an die Behörden. Allerdings müsst ihr:

- uns die entsprechenden Anträge zeitgerecht zusenden
- die Unterlagen (Kfz-Schein in Kopie, ggf. Gutachten) beilegen
- am Fahrzeug alle vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen treffen.

Sollten die erforderlichen Fahrzeug-Unterlagen uns nicht bis 10:00 Uhr am Samstagmorgen den 02.07.2022 vorliegen, werden wir das Fahrzeug leider nicht zulassen können.

Bei Sonderfahrzeugen, wie z.B. Traktoren mit Anhänger, müssen die Versicherungsdokumente für das Zugfahrzeug und den Anhänger am Tag mitgeführt und vorgezeigt werden. Sollte ein Anhänger über das Zugfahrzeug mitversichert sein, so ist dies eindeutig zu dokumentieren.

8.3 Wagenleiter:in

Jede Gruppe muss, pro eingesetztem Fahrzeug, eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter:in bestimmen. Sie/Er muss zwingend am Samstag vor der Demonstration sowie am Demonstrationstag per Mobiltelefon erreichbar sein und in der Lage sein, Fragen vom Orgateam zu beantworten. Der/die Wagenleiter:in ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens, sowie der Bereiche rund um den Wagen, ist Ansprechpartner:in für die Versammlungsleitung und muss bei auftretenden Problemen umgehend den Versammlungsleiter oder ein zuständiges Orga-Team-Mitglied /Demoengel informieren. Der/Die Wagenleiter:in muss während der gesamten Aufstellung und Demonstration durchgängig durch eine gelbe Warnweste oder durch eine mindestens 10 cm hohe, gelbe Armbinde „Wagenleiter:in“ sofort erkennbar sein und sich ausnahmslos bereits während der Aufstellung in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeugs aufhalten. Bitte tragt bei der Onlineanmeldung unbedingt den Namen dieser Person und die Mobilnummer ein. Für die Einhaltung der Bedingungen des Ordnungsamtes (siehe Anlage) ist formal der Fahrzeugführer verantwortlich. Der/Die Wagenleiter:in darf keine weitere Funktion wie z.B. Wagenengel oder Fahrer:in ausüben, damit er/sie sich vollumfänglich um die Sicherheit und Aufgabe als Wagenleiter:in kümmern kann.

Alle Wagenleiter:innen sind verpflichtet, an einer Unterweisung teilnehmen. Fahrzeuggruppen, deren Wagenleiter:innen nicht bei der Unterweisung anwesend sind, wird die Teilnahme mit Fahrzeugen untersagt. Wir empfehlen daher, mindestens zwei Personen zur Unterweisung auszusenden, um bei einem möglichen Ausfall der/des Wagenleiter:in nicht die Teilnahme mit dem/den Fahrzeug/en aufs Spiel zu setzen. Die Personen müssen sich bei der Unterweisung ausweisen können im Vorfeld als Wagenleiter:in bzw. Reserve benannt sein.

8.4 Fahrzeugsicherung

8.4.1 „Wagenengel“

Jede Gruppe ist verpflichtet, ihren Wagen während der gesamten Dauer der Demonstration von Ordner:innen („Wagenengel“) sichern zu lassen. Dabei sind bei LKW 6 Personen bzw. bei PKW 4 Personen (2 bei Smart oder sonstige Klein-Fahrzeugen) einzuplanen. Bei Anhängern sind pro Achse zwei zusätzliche Personen einzusetzen. Ab einer Fahrzeuglänge von über 7 Metern sind zwei zusätzliche Personen für die Sicherung der Fahrzeugmitte einzusetzen.



Bei Fahrzeugen wie Karnevalswagen oder Showtrucks kann der Versammlungsleiter eine abweichende Anzahl von Ordnern festlegen. Soll zur Sicherung ein umlaufendes Seil zum Einsatz kommen, dürfen sich zwischen Seil und Fahrzeug **keine** Personen befinden und der Abstand zum Fahrzeug muss umlaufend mindestens 80 cm betragen. Wir empfehlen, den Einsatz eines Seiles nur durch geübte Wagenengel vorzunehmen!

Die Ordner:innen und Wagenleiter:innen müssen volljährig sein. Bei einem Wechsel der Wagenengel darf die Position eines Wagenengels **niemals** unbesetzt sein. Wir empfehlen **dringend**, vorab zusätzliche Wagenengel einzuteilen, um zu vermeiden, dass Fahrzeuge stillgelegt werden müssen, weil nicht genügend Wagenengel vorhanden sind.

Bei Unklarheiten über die genaue Anzahl der Wagenengel, insbesondere bei Sonderfahrzeugen, bitten wir um Rückfrage, damit am Tag der Demonstration keine Diskussionen entstehen. Ausnahmen zu den hier gemachten Angaben, insbesondere eine Verringerung der Anzahl der Wagenengel gibt es nicht, sofern nicht ausdrücklich vorab schriftlich vom Versammlungsleiter bestätigt!

8.4.2 Alkohol- und Drogenkonsum

Ergänzend zu geltendem Recht (z.B. BtMG) gilt: der Konsum von Alkohol während der Demonstration kann zu einer Gefährdung der Teilnehmer:innen und Zuschauer:innen führen und ist inakzeptabel! Für die Wagenleiter:innen, Wagenengel und Fahrer:innen besteht ein grundsätzliches und ausnahmsloses Alkoholverbot. Insbesondere sind die Wagenengel und die evtl. Ersatz-Wagenengel auf diese Regelung aufmerksam zu machen. **Verstöße können durch die Polizei vor Ort geahndet werden.** Der/Die Wagenleiter:in hat auf die anderen Teilnehmer:innen einzuwirken, den Konsum von Alkohol zu unterlassen bzw. deutlich einzuschränken.

8.4.3 Auflösungsbereich

Nach Beendigung der Demonstration sind die umgebauten Fahrzeuge im Auflösungsbereich wieder in den zulässigen Zustand zu versetzen. Dies wird durch die Ordnungsbehörde geprüft. Erst danach dürfen die Fahrzeuge den Auflösungsbereich verlassen. Da wir im Auflösungsbereich nur begrenzt Platz haben, müssen wir euch um Unterstützung und Eile bitten; ein Komplett Rückbau kann in diesem Bereich nicht stattfinden, das Fahrzeug muss „lediglich“ in einen zulässigen Zustand zurück gebaut werden. Während dieser Zeit hat sich die/der Fahrer:in durchgängig in der Nähe des Fahrzeugs aufzuhalten.

Die Wagenleiter sind angehalten, die Straße (Rettungsweg und Durchgangsverkehr) von Teilnehmer:innen freizuhalten! Der Bürgersteig in diesem Bereich ist breit genug, und wir wollen auch hier um jeden Preis Unfälle vermeiden.

8.4.4 Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kasten

Jedes Fahrzeug hat einen zusätzlichen ABC-Feuerlöscher (zu dem evtl. vorhandenen KFZ-Feuerlöscher) mitzuführen, der mind. 6 kg Löschmittel beinhaltet. Dieser zusätzliche Feuerlöscher wird zusammen mit dem Erste-Hilfe-Kasten einheitlich für alle Fahrzeuge vor dem Beifahrersitz in der Fahrerkabine mitgeführt. **Das Mitführen von Zusatzkraftstoff sowie das Betanken im Aufstellbereich während der Demonstration sowie im Auflösungsbereich sind nicht erlaubt. Bei Verstoß wird das Fahrzeug aus feuertechnischen Gründen sofort aus der Demo entfernt!**

8.4.5 Dekomaterial

Bei der Auswahl der Dekomaterialien ist darauf zu achten, dass die Materialien der Brandschutzklasse „B1 schwer entflammbar“ nach DIN 4102 Teil 1 entsprechen.

8.4.6 Front des Fahrzeuges/Aggregate

Bedenkt bei der Gestaltung eures Fahrzeugs, dass geschlossene Planen an der Frontseite je nach Fahrzeugtyp und bei hohen Temperaturen eine Belüftung des Motors behindern und zu Ausfällen führen können, bzw. Feuer verursachen können. Benutzt entweder sogenanntes MESH-Material oder verzichtet auf geschlossene Planen vor Lufteinlässen. Wenn Stromerzeuger auf den Fahrzeugen verbaut werden, ist darauf zu achten, dass diese Geräte gut gegen Verrutschen gesichert sind. Auch müssen Abgase nach außen abgeleitet werden sowie Teilnehmende und Besucher:innen gegen ungewollte Berührungen mit heißen Teilen (Motor, Auspuff) geschützt werden.

9. Müll; Flyer, Gutscheine, Veranstaltungshinweise; Werbung vs. politische Aussage/Motto

9.1 Müll

Der anfallende Müll ist so gering wie möglich zu halten und selbst zu entsorgen (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern). Nur wenn jede/r ihren/seinen eigenen Müll entsorgt, können wir vermeiden, dass uns künftig die nicht unbeträchtlichen Entsorgungskosten in Rechnung gestellt werden. Diese werden dankenswerterweise aktuell von der Stadt und der AWB getragen. **Der angefallene Müll darf weder im Aufstellbereich, auf der Strecke noch im Auflösungsbereich entsorgt werden. Zuwiderhandlungen werden pauschal mit 1.500 Euro in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Entsorgungskosten an den/die Wagenleiter:in erfolgt zusätzlich.**

9.2 Umwelt

Auch unsere Demo verursacht leider Müll. Wir bitten alle Teilnehmer:innen **eindringlich**, Müll zu vermeiden. So bitten wir, auf den Einsatz von Konfettikanonen, aber auch sogenannte „Konfetti-Shooter“ zu verzichten. Vor allem diese „Shooter“ schießen in der Regel eine Art Alufolie, die sich nur schwer entfernen lässt und nicht oder nur schwer biologisch abbaubar ist.

Im Hinblick auf die Reduzierung des CO₂ Ausstoßes bitten wir die Teilnehmer:innen, etwaige Stromerzeuger und Fahrzeuge erst kurz vor Anfang des Demo-Zuges anzulassen. E-Fahrzeuge oder Fahrzeuge, die betrieben werden mit Wasserstoff oder eine ähnliche, umweltverträglichen Treibstoff, sind bevorzugt ein zu setzen.

9.3 Flyer, Gutscheine, Veranstaltungshinweise

Das Verteilen von kommerziellen Werbeflyern, Gutscheinen, Veranstaltungshinweisen ist untersagt und wird durch das Ordnungsamt ggfs. verfolgt. Es sind nur Flyer erlaubt, die die politische Forderung der jeweiligen Gruppe oder z.B. bei Vereinen deren Tätigkeitsfeld beschreiben. Auf jedem Flyer muss der Verantwortliche im Sinne des Presserechtes (V. i. S. d. P.) namentlich mit ladungsfähiger Anschrift (also kein Postfach) genannt sein. Flyer sollten persönlich übergeben werden (nicht durch die Wagenengel). Das Werfen von Flyern in das Publikum ist untersagt (Müllvermeidung). Zuwiderhandlungen werden pauschal mit 1.500 Euro in Rechnung gestellt. Auch die Berechnung dieser Kosten erfolgt zusätzlich an den/die Wagenleiter:in. Im Zweifelsfall fragt lieber vorher mit einem Entwurf des Flyers hier an: demo@colognepride.de.

9.4 Werbung vs. politische Aussage/Motto

Die zur Darstellung des Demonstrationstmottos „Für MENSCHENRECHTE – Viele. Gemeinsam. Stark!“ genutzte Fläche muss mindestens **60% der Fläche betragen**, die zur textlichen oder grafischen Darstellung am Fahrzeug genutzt wird. Nur so lässt sich gegenüber der Versammlungsbehörde der Demonstrationscharakter weiterhin darstellen.

Beispiel: Ein Fahrzeug hat insgesamt 8 qm Fläche zur Verfügung, die mit verschiedenen Grafiken versehen wird. Diese Fläche muss demnach auf 4,8 qm eine politische Botschaft erhalten unter Verwendung des offiziellen ColognePride Mottos.

Falls eine Firmenbezeichnung im positiven Sinne genutzt wird und das Motto unterstreicht (wie z.B. der Text „Wir vom XYZ unterstützen ausdrücklich das Motto „“), so wird dies als politische Botschaft gewertet.

Das Kampagnenmotiv muss an allen vier Fahrzeugseiten mindestens einmal (bei LKW über 5 m Gesamtlänge inkl. Zugfahrzeug seitlich zusätzlich ein weiteres Mal) angebracht sein - bei PKW 30 x 30 cm und bei LKW 60 x 85 cm (A1). Fahrzeuge, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, dürfen nicht teilnehmen.

Die politischen Forderungen des KLuST müssen an beiden Wagenseiten mindestens in der Größe DIN A1 angebracht sein, gerne grafisch eingebunden.

Die politischen Forderungen sowie das Motto Logo findet Ihr unter www.colognepride.de

Um unangenehme Diskussionen am Demonstrationstag zu vermeiden, wollen wir vorab die Entwürfe kontrollieren, wenn kommerzielle Botschaften auf den Planen enthalten sind. Entwürfe bitte an demo@colognepride.de zur Kontrolle einsenden. Bitte als PDF, JPG oder ähnlich gängiges Format.

Sollte diese Auflage eindeutig nicht eingehalten werden, kann der Versammlungsleiter am Tag der Demo veranlassen, dass der Anteil der Fläche für kommerzielle Botschaften auf ein vertretbares Maß reduziert wird. Sollte dies nicht möglich/nicht gewollt sein, wird dem Fahrzeug die Teilnahme an der Demo verweigert.

9.5 Vermummungsverbot

Öfter haben wir von euch die Frage nach dem Vermummungsverbot bekommen, daher anbei kurz die offizielle Stellungnahme der Ordnungsbehörde:

Grundsätzlich besteht gemäß § 17a II Nr. 1 + 2 VersammlG das Verbot, an Versammlungen in einer Aufmachung teilzunehmen oder Gegenstände mit sich zu führen, die den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern.

Die genannten Umstände liegen jedoch bei Versammlungsteilnehmenden, welche eine Maske tragen, um damit eine Lebensweise, ein Lebensgefühl oder eine sexuelle Orientierung auszudrücken, nicht vor. Es ist vielmehr Teil der Meinungskundgabe, welche die Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft zum Gegenstand hat. Somit ist das Tragen einer Maske oder eines anderen Gegenstands, welcher grundsätzlich unter den § 17a II Nr. 1 + 2 VersammlG fällt, bei der CSD-Demo nicht verboten.

10. Beschallungsanlagen

Die Lautstärke der Beschallungsanlagen darf den zulässigen **Schalldruckpegel von 90 dB (A)** nicht überschreiten. Dieser Maximalwert ist durch entsprechende technische Einrichtungen (**z.B. durch den manipulationssicheren Einbau eines Limiters**) sicherzustellen. Es werden während der Demonstration Lautstärkemessungen durchgeführt! Gemessen wird aus 7m Entfernung in Hauptabstrahlrichtung der Boxen.

Im Aufstellbereich darf grundsätzlich keine Beschallung/Check der Systeme vor 11:00 Uhr erfolgen. Wegen der Eröffnung ab 11.30 Uhr sind ab diesen Zeitpunkt die Anlagen wieder auszuschalten. Gruppen, die sich nicht an diese Auflage der Ordnungsbehörden halten, können umgehend für den weiteren Verlauf der Demonstration die Nutzung eines genehmigten Hilfsmittels (Fahrzeuge, Beschallungsanlagen etc.) untersagt bekommen. In diesem Fall wird die Beschallungsanlage abgeschaltet und das Fahrzeug bis auf Wagenleiter:in geräumt. Die Teilnehmer:innen können als Fußgruppe weiterhin an der Demonstration teilnehmen. Es wird maximal **eine** Verwarnung ausgesprochen.

Nur durch diese drastischen Maßnahmen sind weitergehende Vorgaben der Ordnungsbehörde für die Zukunft (wie z.B. Einmessung und Versiegelung der Anlage durch einen vereidigten Sachverständigen etc.) zu vermeiden. Die möglichen Mehrkosten können schnell mehr als 1000 € betragen (zusätzl. Miettag LKW, Sachverständigenkosten, Mehrkosten, etc.). Wir sind daher bestrebt, solche Maßnahmen im Interesse aller Beteiligten abzuwenden. Lasst uns also vernünftig sein.

11. COVID-19

Die Infektionszahlen waren und sind nach wie vor sehr dynamisch. Die Auflagen für die Demonstration könnten kurzfristig von den Behörden geändert werden, sollte sich die Lage um Covid-19 verschärfen. Im Ernstfall können behördliche Verordnungen auch zu einer Absage der gesamten Demo oder zu einer Konzeptänderung führen. Momentan können wir noch keine genauen Auskünfte geben über eventuelle Einschränkungen und Maßnahmen, die uns von den Behörden auferlegt werden. Die Anmelder:innen einer Gruppe können für die Durchführung und Dokumentation einzelner Maßnahmen verantwortlich gemacht werden."

Sollte die Teilnahme mit Fahrzeugen hingegen unserer Überzeugung verboten werden, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

12. Anordnungen des Versammlungsleiters und der Ordnungsbehörden

Den Anordnungen des Versammlungsleiters, der von ihm eingesetzten Abschnittsleiter:innen und Demoengel, der Polizeikräfte, sowie weitere Mitarbeiter:innen der Ordnungsbehörden sind umgehend zu folgen. Gruppen, die sich nicht an diese Teilnahmebedingungen halten, bzw. sich den Anweisungen der Demoleitung widersetzen, können von der weiteren Teilnahme an der Demonstration ausgeschlossen bzw. die Nutzung genehmigter Hilfsmittel (Fahrzeuge, Beschallungsanlagen etc.) im Einzelfall untersagt werden.

13. Sonstiges

Auflagen, die nach § 15 Versammlungsgesetz von den örtlichen Polizeibehörden erlassen werden, sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Sollten einzelne Passagen ungültig werden, bestehen die restlichen Bestimmungen fort.

Sollten sich nach Anmeldung der Gruppe Änderungen bei den Auflagen ergeben, wird der Versammlungsleiter die Gruppen hierüber per E-Mail informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil der Anmeldung.